



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Brunns, Karsten Datum: 24.05.2017	Beschlussvorlage	2017/150
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Förderung des Kreissportbundes Lüneburg

Produkt/e:

421-000 Förderung des Sports

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	14.06.2017	Sportausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung der Gewährung der Verwaltungspauschale für den Kreissportbund Lüneburg in Höhe von 5.000,00 € jährlich für die Jahre 2018 bis 2020 wird empfohlen und die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsansätze in die Mittelanforderung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 einzustellen.

Sachlage:

Der Kreissportbund Lüneburg (KSB) beantragt die Fortsetzung der Gewährung des bis 2017 bewilligten Kreiszuschusses in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 5.000,00 € jährlich.

Nach Aussage des KSB sind Art und Umfang des notwendigen und bedarfsgerechten Vereinsservices für die Mitgliedsvereine und Fachverbände kontinuierlich gestiegen. Beispielhaft wird hierzu die umfangreiche komplette Abrechnung der kommunalen Übungsleitermittel von knapp 1.000 lizenzierten und unlizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in rund 115 Vereinen und die umfangreiche und zeitintensive Unterstützungs- und Beratungstätigkeit bei der Beantragung von Fördermitteln beim Landessportbund genannt.

Die Anforderungen an den organisierten Sport mit seinen ehrenamtlichen Funktionären steigen kontinuierlich und erfordern damit auch eine intensivere Vereinsberatung. Auf diese bestehenden Bedarfe der Sportvereine und ihrer

Verbände wird seitens des KSB im Rahmen seiner Möglichkeiten mit neuen Vereinsserviceangeboten reagiert.

Genannt seien hier die „Kordinierungsstelle Integration im und durch Sport“ und die Begleitung der Vereine bei den Vereins- und Sportentwicklungsmaßnahmen. Diese beschriebene positive Entwicklung ist auch Grundlage gewesen, den ersten Antrag des KSB aus dem Jahre 2013 zu befürworten und dem KSB jährlich eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5.000,00 € für die Jahre 2014 bis 2017 zu gewähren.

Die Aufrechterhaltung des so entstandenen und sehr nachgefragten Vereinsservices bedarf natürlich auch planbarer finanzieller Mittel, um das notwendige Fachpersonal und die Sachkosten zu finanzieren. Dies geschieht weiterhin zu großen Teilen durch die Mitgliedsbeiträge.

Der Kreissportbund möchte den erfolgreichen Weg weiter fortsetzen und beantragt die Fortsetzung der Gewährung einer Verwaltungspauschale in Höhe von 5.000,00 € jährlich.

Verwaltungsseitig wird der Fortsetzung zugestimmt. Dies sollte zunächst für weiter drei Jahre, also bis einschließlich 2020 erfolgen. Das gibt dem Kreissportbund zunächst Planungssicherheit; dies auch vor dem Hintergrund der erfolgten Fusion mit den Kreissportbünden Lüchow-Dannenberg und Uelzen und der damit verbundenen gemeinsamen Erarbeitung neuer Strukturen.

Die Verwaltung wird – bei entsprechender Beschlusslage – auch für die Jahre 2018 bis 2020 je 155.000,00 € in die Mittelplanung einstellen. Hierin sind die 150.000,00 € für die Übungsleiterförderung und die 5.000,00 € Verwaltungspauschale enthalten..